

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 2

Artikel: Eine nachträgliche Betrachtung über "das weibliche Dienstjahr" und dessen Aufnahme in der Versammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Höhe der inneren Kultur zu bringen, von der Förster spricht, dann gelänge uns auch, einen wirksamen Einfluss zu bekommen auf die, die für uns arbeiten sollen, und wir würden nach und nach eine bessere Sorte von Dienstboten heranziehen — vielleicht will ich auch hier sagen. Sicher aber scheint mir, dass wir durch eine solche Neugestaltung der ethischen Beziehungen zwischen uns und den Dienstboten eine andere, bessere Gesellschaftsklasse zum Hausdienstberuf heranziehen würden. Die schlechten, unerziehbaren Elemente würden auf diese Weise von selbst ausgeschieden, schon weil ihnen eben in diesen bessern, gebildeten Elementen eine starke und sehr gefährliche Konkurrenz erwachsen würde. Um diesen Gedanken etwas auszuführen, möchte ich hier noch eine Anregung von Dr. Förster vorbringen und befürworten. Er meint, wir würden früher oder später eine „Rückwanderung“ von Töchtern aus sogenannten besseren Familien in die Sphäre des persönlichen Dienstes erleben und zwar im Anschluss an die wachsende technische Erleichterung der grössten Arbeit, deren Zentralisation uns die Zukunft immer mehr bringen wird. Es sei unsere Sache, sagt er, die weibliche Arbeitsbildung mehr und mehr zu vertiefen und neue Arbeitskräfte für den häuslichen Beruf auf der Grundlage einer vergeistigten Auffassung desselben zu gewinnen. Er denkt an freie Organisationen von „Schwestern des häuslichen Dienstes“, ähnlich den Krankenpflege-Organisationen. Selbstverständlich würde die Organisation von ihren Mitgliedern den Nachweis einer fachlichen Schulung verlangen, dafür aber ihnen eine entsprechende höhere Bezahlung und angemessene Arbeitsbedingungen sichern. — Ich frage mich nun, läge da nicht eine Aufgabe für die Frauen? So viele junge Mädchen verrichten heutzutage in untergeordneten Bureau- oder Ladenstellen, den ganzen Tag sitzend oder den ganzen Tag stehend, mehr oder weniger geistötende Arbeit. Sollten wir nicht unsern Einfluss dabei geltend machen, dass die eine oder andere unter ihnen statt dessen sich zur Hausgehilfin ausbilde? Wäre das nicht für einen jungen Menschen eine viel bessere Vorbereitung fürs Leben, für seine innere Entwicklung, eine ganz anders fördernde Tätigkeit? Es ist selbstverständlich, dass diese Klasse Dienstpersonal nur denkbar wäre, wenn die Hausfrau ihm selbst mit Takt, mit feinem Gefühl und äusserster Selbstbeherrschung begegnet. Wir sehen, die Aufgabe und Pflicht der Hausfrau, gleichviel, ob wir nun noch mit unserem jetzigen Dienstpersonal rechnen oder mit dem zukünftigen besseren, bleibt also immer eine grosse. Man wird vielleicht sagen, dass wir zu viel von der Hausfrau und zu wenig von den Dienstboten verlangen. Aber wir sprechen nun eben hier zu den Hausfrauen und Carlyle sagt: „Ob du andere reformieren kannst, das ist eine unsichere Sache: ein Mensch aber lebt, den du sicher reformieren kannst, das bist du selbst.“

Wollen wir also zur Lösung der Dienstbotenfrage unsere Kräfte ansetzen, so müssen wir zunächst mit der Reform an uns selbst beginnen.

P. B.

Eine nachträgliche Betrachtung über „das weibliche Dienstjahr“ und dessen Aufnahme in der Versammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Bern.

Beim Durchlesen von Frau Dr. Hilfikers Vortrag über das Projekt eines weiblichen Dienstjahres hat sich meine Überzeugung gefestigt, dass dieser Mahnruf zu besserer Entwicklung brachliegender Frauenkraft durchaus nicht die Würdigung gefunden hat, wie sie von unserm Bunde Schweiz. Frauenvereine hätte erwartet werden dürfen; das Vertrauen der Vortragenden auf freundliches Eintreten hat sich nicht gerechtfertigt.

Worin lag das? Jedenfalls nicht im Projekte allein; ich glaube viel eher in der ungünstigen Vorbereitung der Zuhörerschaft auf eine Vorlage von solch verblüffender Neuheit und Tragweite; denn hier konnte nach erstmaligem Anhören eine Diskussion in Beherrschung des Stoffes unmöglich sofort erfolgen. Wäre aber dieser Vortrag, statt nur in einigen sogen. Thesen, in kurzer, aber deutlicher Skizzierung vor der Versammlung des Bundes in den „Frauenbestrebungen“ erschienen, so wäre damit der Weg zur Diskussion abgeklärt gewesen, eine deutliche Erkenntnis der Vortagsziele wäre zu deren Behandlung fruchtbringend eingeleitet gewesen. Man darf erwarten, dass alsdann auch Frl. Dr. Graf sich nicht so durchaus ablehnend würde ausgesprochen haben; wäre es doch eine wunderbare Ausnahme, wenn nicht auch Frl. Dr. Graf an ihrer Schule schon Erfahrungen gemacht hätte von wohlbelehrten, fröhlich startenden — und dennoch auf Sandriffen hilflos aufgesessenen Lebensschifflein! Solcher Hilflosigkeit zu steuern, erstrebt Frau Dr. Hilfiker eine strammere Entwicklung latenter Frauenkraft.

Der zweite, nicht minder energische Angriff auf die Vorlage Hilfiker erfolgte von Frau H. Schibler; in ihrer Widerlegung entgleiste sie aber unwillkürlich auf die Demonstration ihres eigenen Projektes „der obligatorischen Prüfung unserer Töchter über ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse“; das war eine parlamentarische Formwidrigkeit, die unsere gütige Präsidentin nur deshalb nicht abschnitt, weil sie von dieser gewieften Parlamentarierin eine so weitschweifige Abschwemmung gar nicht erwarten konnte. Es war aber recht schade um die dabei verstrichene Zeit, denn die Essensglocke löste die Versammlung auf, ohne dass nur eine Stimme für die Vorlage hätte gehört werden können, und doch war ja das Dienstjahr als Diskussionsthema vorgesehen gewesen.

Als man nachmittags 4 Uhr zur Wiederaufnahme der Diskussion über die Vorlage Hilfiker sich zusammenfand, fehlten ihrer Viele von der Vormittags-Versammlung, und eine grosse Zahl Anwesender befand sich in der unruhigen Stimmung baldiger Abreise, so dass wenig Aussicht zu gründlicher Aussprache sich bot. — Herr de Morier leitete ein und gab ein sehr freundlich zustimmendes Votum ab, indem er betonte, dass das obligatorische Dienstjahr sehr wünschenswert sei für die Frauen, dass ein solches aber nur auf konstitutionellem Wege geordnet werden könne gleich dem Militärdienst der Männer; diesen Weg zu beschreiten, erfordere aber für die Frau den Besitz politischer Rechte. In Erwartung dieser Zukunftsmöglichkeit empfiehlt er die Errichtung des freiwilligen Dienstjahres, absolviert in privaten wie kantonalen Anstalten; hierdurch würde auch die Reife der Frau für ihre politische Gleichstellung gefördert und damit die Erlangung des Frauenstimmrechts uns näher gerückt werden.

Die nächste Notwendigkeit, um der Erlangung unserer bürgerlichen Gleichstellung mit dem Manne einigen Boden zu schaffen, liegt meines Erachtens in unserm unablässigen Bemühen, die Frauen ihrer latenten Kräfte bewusst werden zu lassen, indem man ihnen Ziele gewinnt zu befriedigender Kraftentwicklung. Gerade die wohlsituierten Frauen sind es ja, die vom Kampfe ums Dasein keine blasse Ahnung haben und auch nicht haben wollen, um in ihrer Sattheit ungestört verharren zu können und die begehrlichen Frauenrechtlerinnen als Störfriede zu schelten. „Aber —“ sagt der verstorbene Prof. Hilti in seiner Schrift „Das Geheimnis der Kraft“ — ein allgemeines Sehnen und Suchen besteht auch in den oberen Schichten der Gesellschaft; Tausende von ihnen verzehren sich in Sehnsucht nach einem glücklicheren Leben als sie es in einer verödeten Langeweile vor sich sehen, nachdem sie die gewöhnlichen Mittel dagegen erschöpft haben, Bälle, Sport etc. Wo Arbeitsziele fehlen, wie das namentlich bei dem weiblichen Teil der oberen Gesellschaftsschichten der Fall ist, da verfallen sie mit Sicherheit der Kraftlosigkeit und der Weltangst“. Also auch hier eine Bestäti-

gung der Notwendigkeit von Arbeitszielen für die beruflosen Mädchen. Frau Dr. Hilfikers Projekt eines weiblichen Dienstjahrs war ursprünglich nur auf obige Kreise berechnet gewesen, jetzt aber erstreckt es sich auf die weibliche Jugend aller Stände analog dem Militärdienst der Männer. Sie argumentiert, dass nur durch einen stramm geregelten Dienst die jungen Mädchen sich einleben können auf Pünktlichkeit, methodisch geregeltes Arbeiten, sowie zähes Durchhalten darin; so dann würden sie in der unterschiedslosen Vermischung aller Stände zu einem freieren sozialen Denken und Empfinden gelangen, sie würden überhaupt das Leben vielseitiger kennen lernen.

Fassen wir nun Frau Dr. Hilfikers Argumentierung etwas näher ins Auge, so lässt sich deutlich erkennen, dass eben doch der Anstoß zu ihrem Dienstjahr-Projekt aus der Sphäre der beschäftigungslosen Töchter hervorgegangen ist, denn den Mädchen ohne sog. Glücksgüter ist zähes Aushalten in der Arbeit und Verständnis für die Not des Lebens in ihr Tagesprogramm eingewoben ohne Dienstjahr. Für diese in Gewerben und Fabriken eingespannten Mädchen muss die Fortbildungsschule die nötige hauswirtschaftliche Ergänzung geben; und es ist ja auch Aussicht vorhanden, dass binnen Kurzem die obligatorische Fortbildungsschule auch da helfend eintrete, wo Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit den Mädchen den Weg zu hauswirtschaftlicher Ausbildung versperrt gehalten hatten. Die Fortbildungsschule und die Existenzfrage werden also für die Mädchen des Arbeiterstandes so ausgiebig sorgen, dass sie des Dienstjahres enthoben bleiben dürfen, ohne in ihrer Entwicklung verkürzt zu werden. In kleinbürgerlichen Kreisen werden die Mädchen einen Beruf erlernen oder zu ihrer weiteren Ausbildung die gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, wo ihnen geschäftliche und hauswirtschaftliche Ausbildung in Tageskursen geboten wird. So verbliebe für das weibliche Dienstjahr nur noch jenes Kontingent wohlsituierter Mädchen, die sich standeshalber einem Berufe nicht zuwenden, sondern in Sport und Kunstdräle ihre Jugendkraft zu stählen wähnen. Ob nun aber das von Frau Dr. Hilfiker in Aussicht genommene obligatorische Dienstjahr die richtige Arbeitsfreudigkeit in ihnen auszulösen vermöge, ist eine zu erwägende Frage. Vergleicht man den Militärdienst des Mannes mit dem weiblichen Dienstjahr, so ist eine Beeinträchtigung der Mädchen dabei zu konstatieren; der Militärdienst des Mannes dient vollauf seiner persönlichen Durchbildung zur Kriegstauglichkeit; nur seine Berufsarbeitszeit büsst der junge Mann für einige Zeit ein, aber sein Kraftaufwand bezweckt lediglich die Steigerung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit. Die Mädchen dagegen sollen im Dienstjahr vom Staate für Reinigungsarbeiten verwendet werden dürfen, wohl zur Ersparnis von Taglöhnen? Grosse Schwierigkeiten dürfte auch ihre spätere Verwendung in der Hauspfege bringen, ungeachtet einer leitenden Oberin. Soziales Verständnis und Fühlen lässt sich nicht per einem halben Dienstjahr auf junge Gemüter aufokkulieren; die Opferfreudigkeit kann allerdings vermöge besonderer Veranlagung auch in jungen Jahren schon auslösbar sein, in der Regel aber ist der Jugendsinn mehr auf eigenes Sichausleben gerichtet, als auf dienstliche Hingabe an Dritte. Gewiss liegt es mir fern, die Notwendigkeit für die Erkenntnis sozialer Pflichten bei jungen Mädchen in Zweifel zu ziehen; was ich aber bezweifle, ist die Möglichkeit der Entwicklung zur Reife während jenes ersten halben Dienstjahrs in gewöhnlichen Arbeiten; Helferinnen in gestörten Familienverhältnissen bedürfen reicher Lebenserfahrung. — Frau Dr. Hilfiker betont wiederholt, sie wolle durchaus keine Schule, sondern nur ein Arbeiten in bestehenden Institutionen, die zugleich den Kontakt mit dem Leben herstellen. Kann aber ein vorübergehendes Einstellen ungeschulter Mädchen erspiessliche Resultate zeitigen, wenn nicht ein wohlorganisiertes Programm Wegleitung dafür gibt? Ein weibliches Dienstjahr soll meines Erachtens nicht als solches schon eine Leistung an den Staat werden seitens unserer Töchter, sondern

in seinem Ergebnis, in der entwickelten Frauenkraft soll es als Wertzuwachs für den Staat zu taxieren sein. Dieses Dienstjahr sollte mit den Jahren so viel verwendbare Frauenkraft auslösen, dass die Nutzbarmachung von Schweizer-Frauenkraft an Bedeutung der heutigen vielbesprochenen Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte nahe käme, also dass von Staatswegen und zu staatlicher Verwendung darauf Beslag gelegt würde, auf dass nach vollendetem Dienstjahr „das Sitzen und auf den Freier warten“ nicht von vorne angehen müsste. In tatkräftigen Leistungen soll dann auch das Leben dieser Mädchen ein vollwertiges werden.

Für die Lösung dieser Frage sind in Berlin, Bremen und Kreuznach für die Töchter der oberen Stände „Soziale Frauenschulen“ gegründet worden. Die Unterstufe dieser Schulen soll zunächst die Ausbildung der jungen Mädchen für den Pflichtenkreis der Familie bezeichnen und gleichzeitig mittels pädagogischer und sozialwissenschaftlicher Fächer die Grundlage werden für eine Ausbildung von besoldeten und freiwilligen Kräften für soziale Hilfsarbeit, „denn für wirksame soziale Fürsorgetätigkeit sei ein gewisses Mass hauswirtschaftlicher und pädagogischer Kenntnisse unerlässlich.“ Die Oberstufe dieser Schule dient dann der fachlichen Ausbildung von Berufsarbeiterinnen auf dem Gebiete sozialer Fürsorge. Der erste Jahresbericht von Berlin sagt, dass es in der Unterstufe schwierig geworden sei, das Interesse der Klasse für alle Unterrichtsgegenstände gleichmässig heranzuziehen, was zum Teil am jugendlichen Alter der Schülerinnen, 18 Jahre, gelegen habe, während bei der Oberstufe mit einem Durchschnittsalter von 23—25 Jahren die Sache sich viel leichter gestaltet habe.

Der Versuch mit einem ähnlichen sozialen Schuljahr (oder Dienstjahr) könnte im Kanton Zürich umso leichter gemacht werden, als ja bereits ein Komitee für Kurse in sozialer Hilfsarbeit besteht, diese Kurse würden von Halbjahr- auf Jahreskurse erweitert werden, wovon die erste Hälfte in einer Haushaltungsschule zu absolvieren wäre; man könnte für diesen Zweck die Töchter auf Zürich und Winterthur verteilen, was ja eine wesentliche Vereinfachung brächte. Das zweite Halbjahr müssten sie alle in Zürich stationiert sein zur Arbeit in Kinderpflege, in Kinderspitalern, Kinderkrippen, und die letzten drei Monate im Kindergarten, in Kinderhorten. Bei besonderer Veranlagung könnte das Verbleiben in dem gewünschten Betriebe für sechs Monate gestattet werden; die bisher im Halbjahreskurse gebotenen Vorträge würden auch diese Schülerinnen gemeinsam geniessen. Auf diesem Wege gewinnen wir freiwillige und besoldete gut geschulte Hilfskräfte für Kinderkrippen, Kinderspitäler, Blinden- und Taubstummenanstalten, Kinderhorte, Ferienversorgung, Milchstationen, Kinderspeiseanstalten, für den Betrieb alkoholfreier Wirtschaften und Volksküchen und auch auf die Kinderspielplätze zur Entlastung der Lehrerinnen. Auf diesem Wege ins Leben hinaus dürften sie sich ausreifen zu Kinderfürsorgerinnen und Armenpflegerinnen und wo immer der Staat sozialfühlende, arbeitsfreudige Kräfte gebraucht.

Damit ist nun allerdings vieles aus Frau Dr. Hilfikers Vorlage ausgemerzt, aber auf ihren im Vortrag geäußerten Wunsch ist aus „ihren Umrissen“ ein Gerüste erstanden, dem wir einen guten Ausbau unter kundiger Bauführung wünschen wollen. Frau Dr. Hilfiker sei aber hier für ihren zeitgemässen, aus warmem Frauenherzen kommenden Mahnruf warmer Dank gesagt, sie stellt uns damit vor eine Aufgabe, welche die Frauen vom Bunde Schweizer Frauenvereine ernstlich in Erwägung ziehen sollen.

X.

* * *

Zum gleichen Thema kommt uns noch ein Artikel zu, den wir hier gleich anfügen:

Die Ideen des weiblichen Dienstjahres, die Frau Dr. Hilfiker in ihrem Referat an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine vertrat, hat etwas so Hinreissen-

des und Überzeugendes, dass wir uns unwillkürlich damit befassen, ihre praktische Verwirklichung ins Auge zu fassen. Ganz besonders verlockend erscheint ein Obligatorium für Arm und Reich, das Gelegenheit bieten würde zu einer Überbrückung der tiefen Kluft, die im gewöhnlichen Leben die verschiedenen Volksklassen trennt; auf dem Boden gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Zusammenlebens könnten die werden den Frauen aller Stände sich gegenseitig nahe treten und in ihrem Fühlen und Denken sich verstehen lernen.

Doch ist es gerade dieses Obligatorium, das die Gefahr in sich birgt, die Möglichkeit der Einführung eines weiblichen Dienstjahres in Frage zu stellen. Es wird eine Unmöglichkeit sein, die grosse Armee der berufstätigen Töchter auf ein volles Jahr, oder auch nur für eine kürzere Dienstzeit, der Allgemeinheit dienstbar zu machen, indem man sie zwingt, ihre Lohnarbeit gegen die Tätigkeit auf irgend einem Gebiet sozialer Arbeit zu vertauschen.

Je nach der Art ihres Berufes ist die Lehrzeit der jungen Mädchen schon vor oder erst nach dem 18. Lebensjahr vollendet. Um jedoch berufstüchtig zu werden, ist es unbedingt geboten, dass die ausgelernte jugendliche Arbeiterin gerade in den Jahren nach vollendeter Lehre sich recht einarbeite. Die Absolvierung einer obligatorischen Dienstzeit auf einem völlig andern Arbeitsgebiet würde jede berufliche Ausbildung hemmen und erschweren. Die Notwendigkeit sich in eine neue Arbeit einzuleben und die vielen starken Eindrücke, welche ein so gänzlich anderes Leben den weiblichen Rekruten zu bieten hätte, müssten die berufstätigen Mädchen der Gefahr aussetzen, das kaum Erlernte rasch wieder zu vergessen. Voraussichtlich würden sogar viele jugendliche Arbeiterinnen durch eine Dienstzeit ihrem eigentlichen Berufe entfremdet, ohne dass ihnen die Möglichkeit geboten wäre, in der sozialen Hilfsstätigkeit, die ihnen lieb geworden ist, einen Lebensberuf zu finden, der ihnen Brot und Verdienst bieten könnte.

Aber gerade die grosse Masse der Arbeiterinnen ist es, die den bedeutenden erzieherischen und ethischen Einfluss der Dienstzeit am nötigsten hätte, da die kurze obligatorische Schulzeit ihnen so vieles vorenthält, das sie im Leben bitter entbehren müssen. Wenn die soziale Hilfsstätigkeit einmal staatlich so geregelt werden kann, dass ein weibliches Dienstjahr möglich gemacht wird, so muss deshalb auch die Möglichkeit geschaffen werden, für alle Mädchen, die ihrer sozialen Lage wegen nicht dienstfähig sind, ein Äquivalent zu bilden, das ihnen die Segnungen vermittelt, die ein Dienstjahr ihnen zu bieten imstande wäre. Diese Aufgabe kann nur durch die Schule erfüllt werden, die an vielen Orten bereits den Versuch macht, in bescheidenem Rahmen die Mädchenerziehung in Einklang zu bringen mit den Forderungen, die das Leben an die Frau stellt.

Für alle jungen Mädchen, welche die Schule länger besuchen, als obligatorisch geboten ist, und welche nicht berufsmässig tätig sein müssen, könnte die obligatorische Dienstzeit im Sinne von Frau Dr. Hilfiker eingeführt werden. Für diejenigen Schülerinnen jedoch, die der Schule entzogen werden, sobald der Schulzwang aufhört, um entweder in eine Berufslehre oder in die Fabrik einzutreten, sollte eine andere Einrichtung getroffen werden. Im letzten Jahre ihrer Schulzeit könnten sie, in besondere Klassen zusammengezogen, zum Abschluss ihrer Bildung auf die Aufgaben vorbereitet werden, die ihnen das Leben und der Kampf um das tägliche Brot vorbehalten. Allerdings wäre es gut, wenn die Schulpflicht bis zum 15. Altersjahr ausgedehnt würde, damit dieses Schlussjahr nicht von Schülerinnen von kaum 13 Jahren durchgemacht werden müsste.

Es ist hier nicht der Ort, den Lehrplan eines solchen Schlussjahrs aufzurollen. Zweck dieser Zeilen ist nur, den Versuch zu machen, in bezug auf das weibliche Dienstjahr die Notwendigkeit zu zeigen, die jungen Töchter je nach ihrer

sozialen Lage in Dienstpflchtige und in Dienstfreie einzuteilen, und darzutun, dass die Schule die Bildungsbedürfnisse der „dienstfreien“ Arbeiterinnen in erhöhtem Masse berücksichtigen sollte.

S.

Die Frauen und die gewerblichen Schiedsgerichte.

Auch in Genf ist die Frage des Wahlrechts und der Wählbarkeit der Frauen für die gewerblichen Schiedsgerichte aktuell. Man scheint sie aber dort radikaler und konsequenter lösen zu wollen, als in Zürich. Die Furcht vor dem Stimmrecht der Frau scheint bei den Genfern nicht so gross zu sein wie bei uns. Der Antrag von Grossrat Dr. Wyss, auch die Frauen für die gewerblichen Schiedsgerichte stimmberechtigt und wählbar zu erklären, wurde an eine Kommission gewiesen, die ihn vor einiger Zeit dem Grossen Rat zur Annahme empfahl. Der Kommissionsreferent, Herr A. de Morsier begründete den Antrag mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Der Antrag, der Ihnen vorliegt, gewährt den Frauen das Recht, für die gewerblichen Schiedsgerichte zu wählen und gewählt zu werden.

Es ist hier weder Ort noch Zeit, die Frage der Frauenrechte in ihrem Zusammenhange zu studieren, und das ist auch nicht notwendig, um die vorliegende Frage klar zu beantworten. Es genügt, daran zu erinnern, dass in allen zivilisierten Ländern die Frage aufgetaucht ist, ob es nicht zweckmässig und gerecht wäre, die Rechte der Männer und Frauen auf den verschiedenen Gebieten ihrer Betätigung gleichmässig zu gestalten. Diejenigen, die dieser Ansicht sind, stützen sich dabei keineswegs auf unbestimmte, sentimentale Erwägungen. Die sozialen Pflichten der Männer und Frauen verschmelzen sich mehr und mehr, wo es sich um die direkte Verantwortlichkeit der Gesellschaft gegenüber handelt. Die Betätigung kann verschieden sein, aber beide, Mann und Frau, haben Verantwortungen und Pflichten, die notwendigerweise Rechte mit sich bringen. Darum werden auch seit Jahrzehnten die Rechte der Frau allmählich erweitert, als Gegengewicht gegen die Lasten und Pflichten, die die Gesellschaft ihr auferlegt.

Wir haben gesehen, wie die Schulen und Universitäten ihre Tore weiblichen Studenten und weiblichen Lehrern auftaten, es gibt hier nur noch wenige Ausnahmen. Mehr und mehr werden den Frauen alle Berufe geöffnet. Die Ärztin, die uns früher als etwas Anormales erschien, erweckt heutzutage kein Aufsehen mehr. Es gibt weibliche Professoren, weibliche Rechtsanwälte, Frauen in Kirchenpflegern und Schulkommissionen; in einzelnen Ländern hat sie schon Anteil an der Gemeindeverwaltung, in andern besitzt sie alle politischen Rechte.

In Genf wird die Frau zu den Schulkommissionen zugelassen, was nicht in allen Kantonen der Fall ist. Das kirchliche Stimmrecht wird ihr jedenfalls gewährt werden, nachdem sich der Verfassungsrat prinzipiell dafür ausgesprochen hat. Und nun verlangt einer unserer Kollegen für sie das aktive und passive Stimmrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte.

Bei diesem Antrag hat die Kommission vor allem an die Pflichten und die Verantwortlichkeit der Arbeiterin und der Handelsfrau gedacht. Die Zahl dieser letztern nimmt stetig zu; in vielen Berufen, und zwar nicht in den geringsten, finden wir Frauen in Genf wie anderswo. Sie alle aufzuzählen wäre zu lang: Schneiderinnen, Weissnäherinnen, Glätterinnen, Modistinnen, Ladenbesitzerinnen, Uhrmacherinnen, Dienstboten, selbst eine Apothekerin usw. Es scheint selbstverständlich, dass Handelsgerichte, die jetzt nur aus Männern bestehen — die gewiss nach bestem Gewissen urteilen — aus allen diesen Vertretern von Handel und Industrie sollten gewählt werden können. In vielen Fällen könnten die weiblichen Fähigkeiten nützlich ver-